

**Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dieter Gail**  
-----

■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch  
Zimmer-Nr.: 02-017  
Telefon: 0641/306-1004/1005  
Telefax: 0641/306-2004  
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 16.08.2010	Unser Zeichen III-R./si.- STV/3242/2010	Datum 10. November 2010
---	-------------	---------------------------------	--	----------------------------

**Niederschrift der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2010  
TOP 32 - Bericht zum geplanten Kletterwald am Schiffenberg  
Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 - STV/3242/2010**

— Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu den verschiedenen Fragestellungen berichtet der Magistrat wie folgt:

Zu 1.

Der geplante Kletterwald soll in dem im anliegenden Planausschnitt schwarz umrandet und mit den Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Bereichen entstehen (Bereich Nr. 1 Klettereinrichtungen, Fläche Nr. 2 Grillplatz, Bereich Nr. 3 Wendeplatz für Riesenrutsche).

Zu 2.

Die zu verpachtende Fläche ist insgesamt 5,32 ha groß, davon Wald = 5,17 ha.

Zu 3.

Es ist ein kleiner Kiosk zur Ausgabe von Getränken in Mehrwegflaschen und von Süßigkeiten geplant. Weitere Toiletten sind lediglich im Rahmen der Verbesserung der vorhandenen Grillplatzstruktur auf der im anliegenden Planausschnitt mit Nr. 2 bezeichneten Fläche vorgesehen.

Zu 4.

Der jährliche Pachtpreis beträgt 15.000,00 €.

Zu 5.

Im Allgemeinen liegt der jährlich Pachtpreis für Ackerland im Bereich der Stadt Gießen zwischen 0,50 Ct/qm bis 1,00 Ct/qm. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen hat die Stadt keine verpachtet.

Zu 6.

Wie viele von den erwarteten Besuchern auf die Wochenendtage fallen, ist nicht bekannt.

Zu 7.

Ausgehend von der vom Betreiber erwarteten Besucherzahl von höchstens 25.000 pro Saison (von Ende März bis Anfang November eines jeden Jahres), hierbei beruft sich der Betreiber auf die von ihm gemachten Erfahrungen bei den von ihm bereits betriebenen Kletterwaldanlagen in Viernheim (Hessen) und Wetter (Nordrhein-Westfalen), sind 35 Kfz-Stellplätze und 10 Fahrradabstellplätze ausreichend und nachzuweisen.

Zu 8.

Die ständig vorhandenen Nutzungseinrichtungen auf dem Schiffenberg erfordern gemäß der städtischen Stellplatzsatzung 29 Kfz-Stellplätze. Aufgrund der langjährigen Nutzungen war bisher ein Nachweis von Fahrradabstellplätzen nicht erforderlich, da die maßgebliche städtische Satzung dies erst seit 2006 vorsieht. Bei Veranstaltungen im Rahmen des „Musikalischen Sommers“ im Innenhof der ehemaligen Klosteranlage richtet sich der Kfz-Stellplatzbedarf nach dem jeweils vorhandenen Sitzplatzangebot.

Die erforderlichen Stellplätze werden zur Verfügung gestellt auf den hierfür vorgesehenen öffentlichen Parkflächen auf dem Schiffenberg.

Zu 9.

Der ständig für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Parkplatz unterhalb der ehemaligen Klosteranlage bietet Platz für ca. 230 Kraftfahrzeuge. Hinzu kommen weitere ca. 290 Kfz-Stellplätze auf dem im Jahr 2003 hergerichteten zusätzlichen Parkplatz, der jedoch nicht dauerhaft genutzt werden kann, sondern nur bei Großveranstaltungen mit starkem Besucherandrang geöffnet wird. Auf beiden Parkplätzen können auch Fahrräder abgestellt werden. Eine explizite Ausweisung von Fahrradabstellplätzen ist für beide Bereiche nicht erforderlich, da diese auch bereits vor 2006 vorhanden waren.

Zu 10.

Die Verkehrssicherungspflicht für die technischen Installierungen in den Bäumen obliegt ausschließlich dem Betreiber.

Zu 11.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Zu 12.

Bisher wurde noch keine Baugenehmigung erteilt.

Zu 13.

Das Projekt Kletterwald wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser in Vorgesprächen positiv bewertet. Derzeit liegt der Bauantrag der Unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vor.

Zu 14.

Der Magistrat teilt die Einschätzung des Betreibers, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird. Die Kletterelemente werden mit einer speziellen Klemmtechnik befestigt, ohne die Bäume zu

beschädigen oder diese in ihrem Wachstum einzuschränken. Eine Bodenverdichtung wird durch das Ausbringen von Holzhackschnitzeln bzw. durch ein Überbohlen auf den für die Besucher vorgesehenen Wegen weitgehend vermieden bzw. auf ein Mindestmaß beschränkt.

Zu 15.

Ob und ggf. wie viele Bäume für das Projekt gefällt oder beschnitten werden müssen, wird im Zuge der Parcourplanung in enger Absprache zwischen dem Betreiber und dem Liegenschaftsamt bzw. der Unteren Naturschutzbehörde geklärt. Grundsätzlich wird die Kletteranlage in den vorhandenen Baumbestand integriert und mit einer speziellen Klemmtechnik befestigt, ohne dass die Bäume dadurch beschädigt oder in ihrem Wachstum eingeschränkt werden. Sofern für das Projekt forstliche Arbeiten notwendig werden, dürfen diese nur von sach- und fachkundigem Personal und mit Zustimmung der Stadt durchgeführt werden.

Zu 16.

Grundsätzlich werden vor Beschlussfassung im Magistrat keine Informationen an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
R a u s c h  
(Stadtrat)

Anlage

**Verteiler:**

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
Magistrat